

Die Abteilung KIBU beantragt mit der GD 075/20 beim Jugendhilfeausschuss (Vorberatung), Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales (Vorberatung) und Gemeinderat (Beschlussfassung):

Vorschulische Kinderbetreuung

- Bericht, Steuerung 2020/21 -
- Ausbauoffensiven 2 und 3, u.a. -
- Investitionskostenzuschüsse -
- Ermäßigung Elternbeiträge, Änderungssatzung -
- Evaluation Trägerverträge -
- Gute-Kita-Gesetz -

Aufgrund der Corona-Krise findet der für die Beschlussfassung zuständige Gemeinderat frühestens am 6. Mai 2020 statt. Der Punkt wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11. März 2020 (§ 59) und Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 18. März 2020 (§ 64) vorberaten und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Das Verfahren (Eilentscheidung) wurde so im Ältestenrat am 16. März 2020 abgestimmt.

Um den Zeitplan einhalten zu können, ergeht gemäß § 43 Abs. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende

I. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

1. Vorschulische Kinderbetreuung - Bericht, Steuerung 2020/21

- a) Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Der Bedarfsplanung für das Kitajahr 2020/2021 zuzustimmen.
- c) Der Umsetzung der geplanten Maßnahmen wie in Ziffer 1.3 (Seite 4) des Berichts beschrieben zuzustimmen und die erforderlichen Finanzmittel i. H. v. überschlägig ca. 1,6 Mio. € im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fach-/Bereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr nach dem neuen Haushaltsplanverfahren und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und unter der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat

2. Ausbauoffensiven 2 und 3, u.a.

- a) Den Sachstandbericht zu den Ausbauoffensiven 2 und 3 zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Der Erweiterung des Raumprogramms für die Kita im Dichterviertel und der Umsetzung der Maßnahme, wie in Ziffer 2.3.1 beschrieben, zuzustimmen.
- c) Dem Abschluss eines Vertrags mit den Wieland-Werke AG entsprechend der Betriebskita-Konzeption (GD 261/09 u. GD 065/16) zuzustimmen.

3. Investitionskostenzuschüsse

- a) Dem Zuschuss i. H. v. 252.000 € für die Maßnahme der katholischen Gesamtkirchengemeinde, Am Roten Berg 34 zuzustimmen.
- b) Dem ergänzenden Zuschuss in Höhe von 9.800 € für die Maßnahme der katholischen Gesamtkirchengemeinde, Elisabethenstr. 39 zuzustimmen.
- c) Dem Zuschuss i. H. v. 52.200 € für die Maßnahme der evangelischen Gesamtkirchengemeinde, Weickmannstraße 33 zuzustimmen.
- d) Der Übernahme der Ausstattungskosten mit pauschal 17.000 €/Gruppe für die im Rahmen der Ausbauoffensive 2 neu zu schaffenden vier Gruppen der nichtstädtischen Einrichtung Im Wiblinger Hart 4 zuzustimmen.

4. Ermäßigung Elternbeiträge Änderungssatzung

- a) Der 1. Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Ulm über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder“ vom 14. November 2018, nach dem in der Anlage „1. Änderungssatzung“ beigefügten Wortlaut zu beschließen und der ihr zugrunde liegenden Kalkulation zuzustimmen.
- b) Die Finanzierung des Gebührenauffalls i. H. v. 630.000 € im Rahmen der Haushaltsplanung sicherzustellen.

5. Evaluation Trägerverträge

- a) Das Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen.
- b) Der Vertragsanpassung zuzustimmen.
Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fach-/Bereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr nach dem neuen Haushaltsplanverfahren und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und unter der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.
 - Obergrenze Außenanlagen, Ziff. 5.3.3 (max. 70 T€/Jahr)
 - Gruppenbezogene Pauschale, Ziff. 5.3.4 (106 T€/Jahr)
 - Jobticket, Ziff. 5.4.1 (rund 24 T€/Jahr)
 - Fachkraft für Kita-Verpflegung (max. 96 T€/Jahr)

6. Gute-Kita-Gesetz

- a) Den Sachstandbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ulm, den 25.03.2020



Gunter Czisch
Oberbürgermeister

- II. Zurück an OB/G
- III. MF an OB, BM 1, BM 2, C 2, GM, KITA, ZSD//D, ZSD/F
- IV. Bekanntgabe in der der nächsten Sitzungen des Gemeinderats am 6. Mai 2020
- V. Original Geschäftsstelle des Gemeinderats